

ORIGINAL

BEANTWORTUNG

Präs.: 11. Jan. 1994 No. 11020.0040/1-94

der Anfrage der Abgeordneten Christine Heindl
durch die Obfrau des Ausschusses für Arbeit und Soziales gemäß § 89 GOG
betreffend: Kritik an der Vorgangsweise im Ausschuß für Arbeit und Soziales

Zu der obgenannten Anfrage erlaube ich mir, wie folgt Stellung zu nehmen:

Die seitens der Anfragestellerin dargestellte Situation entspricht primär ihrer individuellen Wahrnehmung.

Darüber hinaus ist es oftmals gerade das Verhalten der anfragestellenden Abgeordneten, das eine effiziente Führung des Ausschusses erschwert.

Es sind mir von keinem anderen Mitglied des Ausschusses ähnlich gelagerte Vorwürfe bekannt.

In allen genannten Fällen wurde in korrekter Form Stellung genommen bzw. nach Erklärung der Situation um Verständnis für eine entsprechende Vorgangsweise gebeten.

Weiters ist festzuhalten, daß es Ausdruck parlamentarischer Meinungsfindung ist, wenn auch Abgeordnete der Regierungsparteien nicht einer Meinung sind und erst nach Abwägung aller Argumente eine Einigung zustande kommt.

Zu den an mich gerichteten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Tagesordnungen wurden - wie es den parlamentarischen Gepflogenheiten entspricht - in Abstimmung mit den Klubs letztlich in der Präsidiale festgelegt.
Eine ergänzende Abstimmung mit dem Bundesministerium ist weiters für mich eine Selbstverständlichkeit.
Obwohl fast in jeder Ausschußsitzung versucht wird, die Liste der unerledigten Gegenstände durch die Behandlung von Anträgen usw. zu reduzieren, ist dies - nicht zuletzt durch die rege Einbringung von neuen Anträgen der Oppositionsfraktion - kein leichtes Unterfangen.

2. Die Termine werden - wo immer möglich - im kollegialen Gespräch zwischen den Klubsprechern vorsondiert und dann den Klubs zur endgültigen Festlegung vorgeschlagen.

In dringenden Fällen (z.B. Terminabläufe) ist jedoch eine kurzfristige Festlegung unerlässlich.

3. Wenn Verzögerungen beim Beginn von Ausschusssitzungen erfolgten, waren diese sachlich begründet und es wurde um Verständnis gebeten.

Selbstverständlich bin ich bemüht, mit jeder Ausschusssitzung termingerecht zu beginnen.

4. Es bleibt Abgeordneten unbenommen, auch außerhalb der Ausschußräumlichkeiten Diskussionen abzuhalten.

Die inhaltliche Arbeit im Ausschuß ist davon dann nicht berührt.

5. Die Definition "Alibiausschuß" entspricht einer subjektiven Beurteilung der Anfragestellerin.

6. Dieses Bemühen war immer gegeben, ist jedoch - nicht nur in dem Ausschuß deren Vorsitzende ich bin - nicht immer zu erreichen.

7. Es ist mir nicht bekannt, daß Informationen verweigert wurden. Der Informationsaustausch zwischen den Klubbetreuern erfolgt auch in Agenden des Sozialausschusses.

Das Informationsbedürfnis der Anfragestellerin ist jedoch sehr extensiv und kann daher u.U. zu Problemen führen.

8. Diese Vorgangsweise wurde wiederholt von mir praktiziert bzw. angeboten.

Wenn seitens eines Mitglieds des Ausschusses ein derartiger Wunsch geäußert wurde, bin ich diesem immer nachgekommen.

9. Die Dauer mancher Ausschußsitzungen beweist, daß diesem Anspruch Rechnung getragen wird.
10. Ich sehe keine Veranlassung, auf eine Änderung der Umgangsformen im Ausschuß hinzuwirken.
11. Ich werde den Ausschuß auch in Zukunft nach besten Wissen und Gewissen führen.
12. Dazu sah ich keine Veranlassung.
13. Der Informationspflicht wurde im Ausschuß oder durch Hinweis auf schriftliche Anfragemöglichkeiten stets Rechnung getragen.
14. Eine Verletzung der Rechte der Mitglieder des Ausschusses - egal welcher Fraktion - habe und werde ich nicht zulassen.
15. Siehe Antwort zu Pkt. 14.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hinter', is located in the lower right quadrant of the page.